

„Gemeinsam für gutes Wasser...“

Bearbeiter: Andreas Frahm

Telefon: 04392 - 91 30 97 2

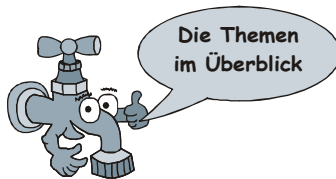
Telefax: 04392 - 91 30 97 9

eMail: a.frahm@ingus-net.de

Datum: 10. Juni 2014

Rundschreiben 3 / 2014

der landwirtschaftlichen Gewässerschutz-Beratung
im WRRL-Beratungsgebiet 5 „Holsteinische Schweiz“



1. Spätfrühjahrs- N_{\min} -Ergebnisse 2014
2. Neue Bestimmungen zum Glyphosateinsatz

1. Spätfrühjahrs- N_{\min} -Ergebnisse 2014

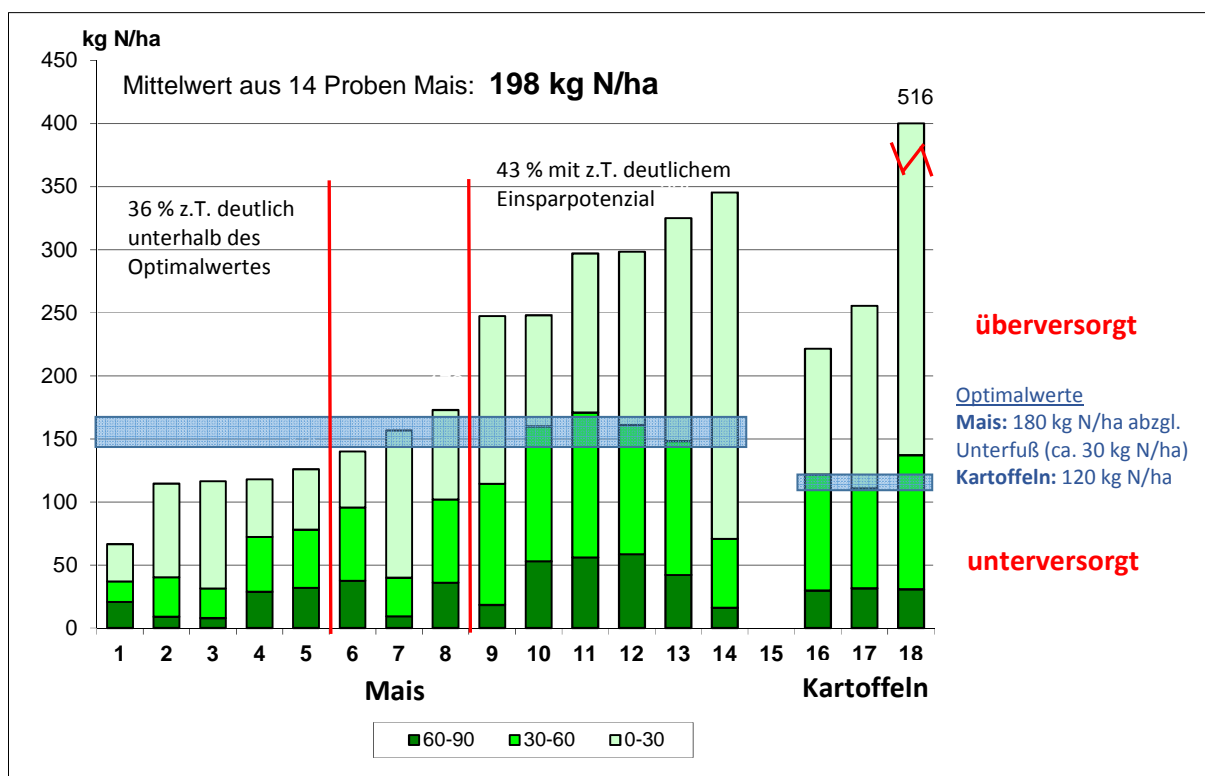
Zwischen dem 24. und 29. Mai wurden im BG5 auf 17 Schlägen Spätfrühjahrs- N_{\min} (SFN)-Proben gezogen. Der frühe Beprobungstermin wurde gewählt, da die Ergebnisse zur Nachdüngung herangezogen werden sollen, Ihnen also rechtzeitig zur Verfügung stehen müssen. Allerdings wird bei einer frühen Beprobung nicht die volle Stickstoffmineralisation erfasst. Ein Teil des Stickstoffs wird noch nach der Beprobung freigesetzt. Grundsätzlich wird die Unterfußdüngung bei der Probenahme bewusst nicht mit erfasst (Beprobung zwischen den Reihen). Die Unterfußdüngung steht dem Bestand zusätzlich zum gemessenen SFN-Wert zur Verfügung.

Ergebnisse:

Im Februar/März war es für die N-Freisetzung zu trocken (lt. Wetterstation Lübeck). Im April und Mai war es ausreichend feucht, jedoch kühl. Örtlich sind bis zu 70 mm Niederschlag in einer Woche gemessen worden. Das kann zu einer Nährstoffverlagerung in die Schicht 30 bis 60 cm Tiefe geführt haben (s. Grafik Schläge 4, 5 und 6). Im Schnitt befinden sich 54 % des Stickstoffs in der obersten Bodenschicht, 32 % in 30 bis 60 cm Tiefe und nur 14 % des Stickstoffs liegen in der Tiefe 60 bis 90 cm vor.

→ Es kam also bisher **kaum zu einer nennenswerten Auswaschung aus der Wurzelzone** – das war im letzten Jahr anders! Aufgrund der aktuellen Witterung ist darüber hinaus mit einer erheblichen weiteren Mineralisation zu rechnen.

- Der durchschnittliche SFN-Wert 2014 zu Mais beträgt im BG5 **198 kg N/ha**, die Kartoffel-Schläge haben einen SFN-Wert von 331 kg N/ha.
- Der **Optimalwert** (SFN-Messwert zuzüglich Unterfuß-N) liegt für **Mais bei 160 bis 180 kg N/ha**. Bei 43 % der Mais-Schläge ist ein z.T. deutliches Einsparpotenzial zu erkennen.
- Der Optimalwert für Speisekartoffeln beträgt **120 kg N/ha**, so dass auf den drei Schlägen keine weitere Düngung erforderlich ist.



Zur **Ermittlung des aktuellen Düngebedarfs** ist folgendes zu beachten:

- Angesichts der guten Bodenfeuchte und der ansteigenden Temperaturen ist mit einer weiteren Stickstoff-Nachlieferung zu rechnen. Bei **humosen Böden** oder **langjähriger organischer Düngung** ist daher meist **keine Nachdüngung** notwendig.
- Auf **sehr leichten und flachgründigen Böden** (z.B. Ortstein) kann eine Nachdüngung nötig sein, wenn tiefere Bodenschichten von den Wurzeln nicht erschlossen werden können.
- Bei überwiegend **mineralischer Düngung** kann bereits ein erheblicher Anteil des Stickstoffs zu Nitrat umgewandelt und daher in die 2. (und 3.) Bodenschicht verlagert worden sein. Hier ist ggf. ebenfalls eine Nachdüngung zu empfehlen.

- d. Auf **schweren Böden** hat es keine bedeutende N-Verlagerung gegeben. Zudem wird hier mit dem kapillaren Aufstieg des Wassers noch Stickstoff in höhere Bodenschichten transportiert. Auf diesen Flächen ist daher meist **keine Nachdüngung** notwendig.
- e. Von zentraler Bedeutung zur Abschätzung der N-Verlagerung sind die **tatsächliche Niederschlagsmenge** sowie die Bodengüte Ihrer Schläge. Beides ist kleinräumig sehr unterschiedlich.

Neben Stickstoff können auch **Schwefel, Kalium und z. T. Magnesium** aus der obersten Bodenschicht verlagert worden sein. Falls eine Nachdüngung erfolgt, sollten auch diese Nährstoffe, z.B. über 40er-Kali oder Kieserit, nachgedüngt werden.

Ob eine Nachdüngung bei Ihren Schlägen erforderlich ist, kann sehr gut über die Nitrachek-Analyse geprüft werden.

Wir können Sie mit dieser Methode sofort über den aktuellen Stickstoff-Versorgungszustand Ihrer Bestände informieren.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei uns.

➔ In den letzten Tagen wurden 12 Schläge mit Nitrachek beprobt. Die aktuelle N-Nachlieferung war auf den meisten Schlägen ausreichend.

2. Neue Bestimmungen zum Glyphosateinsatz

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat neue Anwendungsbestimmungen für glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel mit sofortiger Wirkung festgesetzt. Vor allem die späte Anwendung im Getreide wurde präzisiert.

Die Regelungen im Einzelnen:

- Innerhalb eines Kalenderjahres max. 2 Anwendungen innerhalb von 90 Tagen
- Insgesamt max. 3,6 kg Wirkstoff je Hektar und Jahr zulässig, unabhängig vom Hersteller oder Einsatzzweck
- Spätanwendung im Getreide ist begrenzt auf Teilflächen, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs **in lagernden Beständen**, bzw. aufgrund von **Zwiewuchs** eine Beerntung sonst **nicht möglich wäre**.

Das heißt, die reine Unkrautbekämpfung im stehenden Getreide oder die Sikkation zum verbesserten Erntemanagement ist nicht zulässig.

Mit diesen Begrenzungen sollen die Einträge von Glyphosat, bzw. dessen Abbauprodukt AMPA ins Grundwasser vermindert werden. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Vermeidung von oberflächiger Abschwemmung in die Gewässer sowie über Punktquellen (Befüll- und Waschplätze). **Ein sorgsamer Umgang mit Pflanzenschutzmitteln hilft allen, eine ausreichende Palette an wirksamen Mitteln zu erhalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Frahm